

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 40 (1984)

Artikel: Der Staat Israel : eine Verheissung Gottes?
Autor: Kickel, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STAAT ISRAEL — EINE VERHEISSUNG GOTTES?

von Walter Kickel

Nichts könnte gegenwärtig unzeitgemässer, ja widersinniger erscheinen als die Frage, ob der Staat Israel eine Verheissung Gottes sei. Angesichts des Vorgehens der israelischen Armee im Libanonkrieg, der Fortsetzung der Besatzungs- und Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten und der unnachgiebigen Haltung der derzeitigen israelischen Regierung gegenüber der PLO, ist die öffentliche Meinung im Westen gegen Israel aufgebracht, sehen sich linksintellektuelle Kreise in ihrer antizionistischen Haltung bestätigt und selbst Israelfreunde zeigen sich resigniert und enttäuscht. Spätestens seit dem Libanonkrieg hat der jüdische Staat, so sagt man, seine politische Unschuld verloren. Er hat seinen eigenen hohen ethischen Anspruch verraten und ist ein Staat wie alle anderen geworden. Diesem vorschnellen Urteil der öffentlichen Meinung soll hier eine von biblischen Grundlagen ausgehende, theologische Betrachtungsweise und Bewertung des Staates Israel entgegengesetzt werden, die den Vorteil hat, dass sie unsern Blick vom politischen Tagesgeschehen ablenkt und uns eine Perspektive verleiht, die den Staat Israel in anderen Dimensionen als der politischen erscheinen lässt.

Lassen wir uns also auf die theologische Sichtweise ein, so erhebt sich als erstes der Einwand: Kann einem Staat überhaupt eine religiöse Bedeutung zukommen? Im allgemeinen ist dies zu verneinen. Die religiöse Verbrämung eines Staatswesens ist für modernes Denken unerträglich. Die Zeiten des Heiligen Römischen Reiches, des Cäsaropapismus, der Verbindung von Thron und Altar sind endgültig vorbei. Und dennoch muss die Frage zumindest für einen Staat neu geprüft werden, der den Namen Israel — Gottesstreiter trägt, der sich in seiner Gründungsurkunde¹ auf das «Land Israel» beruft, in dem sich das «geistige, religiöse und politische Wesen» des jüdischen Volkes prägte. Es ist, biblisch gesehen, die Bundesverheissung Gottes an Abraham und seine Nachkommen: «Deinem Geschlechte gebe ich dieses Land...» (Gen 15,18), welche den Grund und die Rechtfertigung bietet, von einer religiösen Dimension des Staates Israel zu sprechen.

Dr. Walter Kickel ist Studiendirektor am Mataré — Gymnasium in Meerbusch / Düsseldorf und Verfasser des Buches «Das gelobte Land - Die religiöse Bedeutung des Staates Israel in jüdischer und christlicher Sicht». Kösel, Frühjahr 1984. Adresse: D-4044 Kaarst, Hasselstrasse 59.

Aber, so ist weiter zu fragen: Kann sich der Staat Israel überhaupt auf die biblische Landverheissung berufen? Ist die Landverheissung für das gegenwärtige jüdische Volk noch gültig, ist dieses der rechtmässige Erbe des biblischen Israel? Von jüdischer Seite erhebt sich hier die Frage nach der Identität und Kontinuität des Volkes Israel mit dem jüdischen Volk über die Jahrtausende hinweg. Auf christlicher Seite ergibt sich das Problem, ob nicht die alttestamentlichen Verheissungen in Christus als erfüllt zu gelten haben, seitdem überholt und auf das heutige Israel nicht mehr anwendbar sind.

Doch selbst wenn wir die Gültigkeit der Landverheissung für das jüdische Volk einmal in Rechnung stellen, kann dann wirklich von einer Wiedererfüllung der Verheissung durch die Staatsgründung Israels gesprochen werden? Schliesslich handelt es sich um einen politischen Vorgang, bei dessen Zustandekommen mannigfache gesellschaftliche, weltpolitische und selbst militärische Faktoren eine Rolle spielten. Soll man in dieser menschlichen Geschichte ein Eingreifen Gottes sehen dürfen?

Haben schliesslich diejenigen Juden und Christen recht, die überzeugt sind, mit der Staatsgründung Israels sei das messianische Endzeitalter angebrochen, die erste Stufe der Erlösung sei erreicht und die Ankunft des Messias, bzw. die Wiederkunft Christi stünde nahe bevor? Oder ist es nicht klüger, dieser Israelbegeisterung nüchterne Skepsis entgegenzusetzen und auf einer rein profanen Bewertung des Staates Israel zu beharren?

Damit ist der Fragehorizont umrissen, dem wir uns jetzt zuwenden wollen. Er bietet sich auf vier Ebenen dar:

1. Die Frage nach der Gültigkeit der Land- und Volkverheissung für das heutige Israel;
2. Die Frage nach der Rolle Israels und der Kirche im Heilsgeschehen;
3. Die Frage nach der Erfüllung der Verheissungen Gottes in der Staatsgründung Israels und
4. Die Frage nach dem endzeitlichen Charakter des jüdischen Staates.

1. Die Frage nach der Gültigkeit der Volk- und Landverheissung und der Kontinuität des jüdischen Volkes

Die Landverheissung erscheint zum erstenmal in der Bibel als Verheissung an Abraham (1. Mose 12,1-3) und ist verbunden mit der Volk- und Segensverheissung. Sie ist auch Bestandteil des Bundesschlusses Gottes mit Abraham (1. Mose 17,8). Die Landverheissung findet bei den Ervätern nur eine andeutungsweise Erfüllung, denn diese ziehen zwar in dem Land umher, nehmen es aber nicht in Besitz. Erst durch die Landnahme der Stämme unter

Josua gilt die Landverheissung als erfüllt (Jos 21,43-45). Das Land wird als Geschenk Gottes und als Unterpfand des Bundes verstanden, nicht als autonomer Besitz. Das Wohnen der Stämme im Land führt in der Folgezeit zur Staatlichkeit in der Form des Königtums. Die Gefährdung und der Verlust des Landes infolge der assyrischen und babylonischen Eroberung wird von den Propheten als Gericht Gottes über sein Volk gedeutet, hebt aber die Gültigkeit der Landverheissung nicht auf. Diese bleibt lebendig in der Hoffnung auf die erneute Rückkehr aus der Verbannung. Durch die Rückkehr aus dem babylonischen Exil und den Wiederaufbau Judas und Jerusalems wird die prophetische Hoffnung nur sehr bruchstückhaft erfüllt. Aber auch dies ist kein Grund, an der Gültigkeit der Landverheissung zu zweifeln. Im Gegenteil, gerade angesichts der Vorläufigkeit der Erfüllung weitet sich die Verheissung bei den Propheten ins Universale und Endzeitliche: Der Herr wird alle Verbannten sammeln und heimführen; er wird sie mit einem neuen Geist begaben; sie werden dauernd im Land wohnen, in Frieden und Gerechtigkeit untereinander und in Gemeinschaft mit Gott; sie werden ein Segen für alle Völker sein, indem alle Völker sich dem Herrn Israels zuwenden, und Gottes Herrschaft wird ewig Bestand haben. Die Landverheissung wird also in die Hoffnung des kommenden Gottesreiches aufgenommen, ohne deshalb ihre konkrete Bedeutung einzubüssen.

Zwei Grundzüge der Landverheissung lassen sich also deutlich erkennen: Erstens kann der mehrmalige zeitweilige Verlust des Landes die Gültigkeit der Landverheissung nicht aufheben. Die Landverheissung ist im Gegenteil Grund und Ursache einer immer neuen Realisierung in Rückkehr und Wiederaufbau des Landes. Zweitens ist die politische und religiöse Unvollkommenheit der Realisierung der Landverheissung kein Argument gegen ihre Gültigkeit, sondern im Gegenteil Grund und Ursache für die universale Hoffnung ihrer endzeitlichen Erfüllung im Reich Gottes.

Es stellt sich nun die Frage, ob sich die so verstandene biblische Landverheissung auf das heutige Israel beziehen lässt. Das setzt voraus, dass das heutige jüdische Volk, von dem sich ein Teil im Staat Israel gesammelt hat, als Nachfolger und Erbe des alten Israel der biblischen Zeit gelten kann. Wie der jüdische Theologe Schalom Ben-Chorin schreibt: Der Anspruch des jüdischen Volkes auf das Land der Verheissung gründet sich auf die Kontinuität und die Identität des modernen Israel mit dem biblischen Israel². Lässt sich diese behauptete Kontinuität empirisch nachweisen und worin besteht sie? Es war das Anliegen des jüdischen Gelehrten Jochanan Bloch³, gegenüber der These, das heutige Judentum sei lediglich eine Glaubensgemeinschaft, eine «Konfession», den bleibenden Volkscharakter des Judentums hervorzuheben. In seinem Buch «Das anstössige Volk»⁴ heisst es: «Israel hat nie aufgehört, Volk zu sein in den dreieinhalb Jahrtausenden seiner Geschichte»⁵.

Als Beleg für seine These führt er an, dass die Juden einen bestimmten «Volkstypus» bilden, der zwar nicht genau festlegbar ist, aber charakteristischer als z.B. der Typus der Deutschen ist⁶. Ferner lebten die Juden bis ins 18. Jahrhundert als eine geschlossene Volksgruppe, sie verstanden sich selbst als Volk und wurden von den Wirtsvölkern als ein solches erachtet und behandelt. Seit dem Auszug aus Ägypten war das jüdische Volk immer zugleich eine Glaubens- und Volksgemeinschaft, die sich in der geschichtlichen Wirklichkeit als solche bewährte⁷.

Jochanan Bloch behauptet also einen ethnischen, einen religiösen und einen geschichtlichen Zusammenhang zwischen dem alten und dem modernen Israel. Der gleichen Ansicht sind auch christliche Theologen der verschiedensten Richtungen. Der evangelische Theologe Heinz Cremers formuliert unzweideutig: «Das jüdische Volk hat auf seinem langen Weg durch die Geschichte seine Identität behalten»⁸. Selbst der sonst sehr zurückhaltende Weltbund der Lutheraner betont, «dass das zeitgenössische Judentum seine eigene Kontinuität mit dem alttestamentlichen Israel hat»⁹. Und die katholischen Bischöfe Frankreichs legen grossen Wert darauf, dass das Judentum «nicht nur als Überbleibsel einer ehrwürdigen und abgeschlossenen Vergangenheit, sondern als eine durch die Zeiten lebendige Wirklichkeit» angesehen wird¹⁰.

Es kommt hinzu, dass diese Zeugen für die Identität und Kontinuität des jüdischen Volkes die Beziehung zum Land Israel und zur Landverheissung als ein konstitutives Element eben dieser Identität bezeichnen. Nach H. Cremers sind entsprechend der Abrahamsverheissung drei Dinge von grundlegender Bedeutung für das Selbstverständnis eines jeden Juden: «Er lebt im Bund mit Gott, als Glied eines bestimmten Volkes in Beziehung zu einem bestimmten Land»¹¹. Ebenso zählen die Theologen der Niederländischen Reformierten Kirche die Bezogenheit auf das Land, die sichtbare Gestalt in der Rückkehr vieler Juden bekommen hat, zu den «Zeichen der Identität»¹².

Der Bezug auf die Landverheissung der Bibel ist im heutigen Staat Israel eine immer wieder erfahrbare, lebendige Wirklichkeit. «Wir lesen die Worte der Propheten, weil sie in unserem Leben, in unseren Tragödien und in unseren Hoffnungen wiederklingen und unsere Herzen schlagen schneller», schreibt der israelische Religionswissenschaftler Zwi Werblowsky¹³. Die Verbindung mit dem Land war auch in den Jahrtausenden des Exils immer gegeben, sei es in den Gebeten, sei es durch das fortgesetzte Wohnen von Juden im Land, durch Einwanderungen und Pilgerfahrten, durch finanzielle Unterstützung, schliesslich durch den Zionismus in seiner religiösen und säkularen Form. Die Hoffnung auf «Rückkehr» war ein grundlegendes Element des jüdischen Selbstverständnisses, und das Ereignis der Staatsgründung wurde von den Juden als «Rückkehr» erfahren. Selbst überzeugte Sä-

kularisten interpretieren die Pionierleistungen in Israel im Licht prophetischer Aussagen¹⁴. Die Verbundenheit des heutigen Israel mit seiner geschichtlichen und religiösen Vergangenheit, insbesondere mit der Landverheissung, ist also eine nachweisbare Tatsache.

Wir kommen also zu dem Ergebnis: *Die dem alten Israel gegebene Volk- und Landverheissung behält ihre Gültigkeit auch für das heutige jüdische Volk und für das moderne Israel. Sie gründet in der empirisch nachweisbaren Kontinuität zwischen dem alten Israel und dem heutigen jüdischen Volk und in der ununterbrochenen Bindung an das Land.*

2. Das Selbstverständnis der Kirche und ihr Verhältnis zum jüdischen Volk und zur Landverheissung

Die bisher gegebene Antwort auf die Frage nach der Gültigkeit der Landverheissung ist für das jüdische Selbstverständnis hinreichend, kann aber für Christen nur vorläufig sein, da sie die Sendung Christi nicht in Rechnung stellt. Von Christus her muss aber der ganze Fragenkomplex noch einmal aufgerollt werden: Was bedeutet das Gekommensein Christi für die Gültigkeit des Bundes und der Landverheissung? Sind die Verheissungen in Christus erfüllt und damit ohne weitere Gültigkeit? Ersetzt der «Neue Bund» den «Alten Bund»? Sind die Rechte Israels damit auf die Kirche übergegangen?

Die Bonner Theologen geben in ihrer Stellungnahme zum Synodalbeschluss der Rheinischen Kirche von 1980 nur die landläufige Meinung wieder, wenn sie unter Berufung auf Stellen wie Luk 4,21 und 2. Kor 1,20 betonen, «dass in und durch Christus die Erfüllung aller Verheissungen geschieht und Christus selbst diese Erfüllung ist»¹⁵. Aber was heisst «erfüllt»? Für die Bonner Professoren bedeutet dies ganz eindeutig, «dass die spezifisch alttestamentlichen Verheissungsinhalte und Heilsgüter Landbesitz und Volksvermehrung für Jesus und die neutestamentlichen Christuszeugen ... ihre Bedeutung verloren haben»¹⁶. «Erfüllt» heisst hier also soviel wie «abgetan, ungültig gemacht». Die Meinung des Paulus in 1. Kor 1,20 ist aber offenbar eine ganz andere, denn er schreibt: «Denn so viele Verheissungen Gottes es gibt, in ihm (Christus) ist das Ja, daher durch ihn auch das Amen». Wenn Christus das Ja und das Amen der Verheissungen genannt wird, dann ist mit dem Wort «erfüllen» bekräftigen, bestätigen und nicht ungültig machen gemeint. Dass die alttestamentlichen Gnadenerheissungen auch angesichts der «Verstockung», d.h. der Ablehnung der Christusbotschaft durch einen Teil Israels in Kraft bleiben, betont Paulus ausdrücklich: «Denn Gott kann seine Gnadenerheissungen und seine Berufung nicht bereuen» (Röm 11,29)¹⁷.

Sind in Christus die alttestamentlichen Verheissungen bestätigt, dann folgt daraus, dass auch der sogenannte «Alte Bund» seine Gültigkeit behält. Der «Neue Bund» ist nicht neu in dem Sinne, dass er den «Alten Bund» ablöst und ersetzt, sondern ihn erneuert, in Kraft setzt, und zwar für alle Völker. War der Bund Gottes bisher im wesentlichen auf das Volk Israel beschränkt, so wird sein universaler Aspekt, Segen für alle Geschlechter auf Erden zu sein (1.Mose 12,3), durch Christus für alle Heidenvölker in Kraft gesetzt. Das Neue an dem Bund in Christus ist nicht ein neuer Inhalt, sondern die Ausweitung ein- und desselben Gottesbundes auf die gesamte Menschheit. Denn durch den «Neuen Bund» ist das Heil zu den Heiden gekommen (Röm 11,11)¹⁸.

Die Folgen dieser Feststellungen für das Selbstverständnis der Kirche und ihr Verhältnis zum jüdischen Volk sind weitreichend. Bleibt der erste Bund mit Israel gültig, so ist das jüdische Volk auch heute noch Volk Gottes. Israel ist als Gottes Volk nicht durch die Kirche ersetzt worden. So gäbe es also zwei Gottesvölker nebeneinander, das Volk Israel und die Kirche. Da der alte und der neue Bund aber im Grunde ein und derselbe Bund Gottes sind, kann es auch nur *ein* Volk Gottes geben. Dieses existiert als das eine Volk Gottes in zweierlei Gestalt, in der Gestalt des Volkes Israel und der Kirche. Beide stehen «unter dem Bogen des *einen* Bundes»¹⁹.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Gesagten für die christliche Stellung zur Landverheissung? Zunächst ist festzustellen, dass es vom christlichen Glauben her keinen Grund gibt, die Verbindung von Bund, Volk und Land und damit die Gültigkeit der Landverheissung für das jüdische Volk zu leugnen. Wenn der «Alte Bund» gültig ist und das jüdische Volk neben der Kirche als Gottes Volk bestehen bleibt, dann behält auch die Landverheissung für dieses Volk Gültigkeit. Die christliche Gemeinde muss die Landverheissung ernstnehmen und das Recht Israels auf sein Land anerkennen und unterstützen.

Eine andere Frage ist es, ob die Landverheissung auch für *Christen* eine Bedeutung hat. Hierin sind die Ansichten der Theologen gespalten. Für W. Zimmerli ist Christus die Krise der Landverheissung über Israel geworden²⁰, für F.W. Marquardt dagegen bleibt das Land in Christus mitgesetzt²¹. Die einen weisen darauf hin, dass die Landverheissung im Neuen Testament eigentlich keine Rolle spielt²², die anderen zeigen, dass das Nachdenken über das Land im Neuen Testament keineswegs aufgehört hat²³. Einige, wie beispielsweise noch Karl Barth, spiritualisieren die Landverheissung, andere betonen, die Landverheissung müsse in ihrer ursprünglichen Bedeutung verstanden werden²⁴.

Hierzu ist als erstes an etwas eigentlich Selbstverständliches zu erinnern: Es hat Gott gefallen, seine Heilstat durch den Juden Jesus von Nazareth zu

verwirklichen, der im Land Israel gelebt und gewirkt hat und der dort gestorben und auferstanden ist. Für Christen ist daher das Land Israel das «Heilige Land», und Christen bekunden diese ihre Verbindung mit dem Land, indem sie dort seit alters her Kirchen und Klöster errichten, im Lande wohnen und neuerdings auch studieren oder ihre Verbindung mit dem Land durch Pilger- und Studienreisen zum Ausdruck bringen.

Weiter ist zu sagen, dass die christlichen Theologen recht haben, welche eine Spiritualisierung, d.h. eine rein geistliche Deutung der Landverheissung ablehnen. Die Landverheissungen sind nicht «als blosse Chiffren vergangener Epochen abzutun oder beliebig zu vergeistigen», schreibt Clemens Thoma²⁵. Wenn Jesus in der Bergpredigt die Sanftmütigen selig preist mit der Verheissung «denn sie werden das Land besitzen», so ist unter «Land» zunächst einmal das Land Israel zu verstehen, denn der Satz ist wörtliches Zitat aus Psalm 37,11. Vielleicht verlor das Wort schon im Zusammenhang der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu, bestimmt aber bei dem Evangelisten seinen partikularen Sinn und wurde auf den Besitz des «Erdreichs» ausgedehnt. In jedem Fall wird die Landverheissung nicht vergeistigt, sondern behält ihren konkreten Sinn.

Mit der dritten Seligpreisung ist die eschatologische Bedeutung der Landverheissung schon angeklungen. Ihre Erfüllung findet sie allein im Kommen des von Jesus verkündigten und in seiner Person angebrochenen Reich Gottes. Insofern ist die Landverheissung in der Tat «in Christus mitgesetzt», wie F.W. Marquardt formuliert hat. Die Landverheissung wird auch mit dem Ausbleiben des als nah erwarteten Reich Gottes von der Urkirche nicht aufgegeben. Bezeichnenderweise findet die Erwartung «eines neuen Himmels und einer neuen Erde» wiederum ihren Ausdruck in den Begriffen der Zionshoffnung: «Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott her aus dem Himmel herabkommen ...» (Off 21,1f). Die Landverheissungen bestehen also, wie Clemens Thoma zu dieser Stelle bemerkt, in ihrem ursprünglichen Sinn «in Christus auf die Endvollendung hin»²⁶.

Die Landverheissung behält also auch für Christen ihren Sinn. Indem die christliche Gemeinde durch Christus in das Gottesvolk Israel eingefügt worden ist, erhält sie Anteil an allen Bundeszusagen Gottes und damit auch an der Landverheissung. Die Landverheissung bewahrt ihren konkreten Sinn, wird aber ausgeweitet auf den Besitz der ganzen Erde. In dieser universalen Bedeutung ist sie Bestandteil der eschatologischen Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes.

3. Die Erfüllung der Landverheissung durch die Existenz des Staates Israel

Überblicken wir die Aussagen jüdischer und christlicher Theologen zu der Frage, ob sich durch die Gründung und Existenz des Staates Israel die Landverheissung erfüllt habe, so ergeben sich unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit der jüdischen Stimmen ist der Überzeugung, dass sich die biblische Landverheissung durch die Sammlung und Rückkehr ins Land der Verheissung sowie durch die Gründung und Sicherung des jüdischen Staates erfüllt habe. Dies ist die Auffassung des orthodoxen Judentums, aber auch von Theologen der konservativen und reformierten Richtung²⁷. Selbst Vertreter des säkularen Judentums, wie Ben Gurion, sehen in dem Staat Israel die Erfüllung eines von der Bibel gegebenen Auftrags²⁸. Auf christlicher Seite stehen die meisten orientalischen und orthodoxen Christen in einer total ablehnenden Position. Für sie ist die Meinung, der Staat Israel sei die Erfüllung der Landverheissung, ein völliges Missverständnis der Heilsgeschichte, da nur Christus die Erfüllung der Verheissungen sein kann. Aber auch viele westliche Theologen sind der Auffassung, dass sich über die religiöse Bedeutung des Staates Israel keine Aussage machen lasse, da sie in politischen Ereignissen keine Verwirklichung göttlicher Verheissungen sehen können²⁹. Dagegen erblicken die evangelikalen Gruppen im Staat Israel nicht nur eine detailgetreue Erfüllung prophetischer Weissagungen, sondern halten ihn auch für den Beginn der messianischen Endzeit, wodurch sie sich übrigens mit dem orthodoxen Judentum in Übereinstimmung befinden. Die grosse Mehrzahl der katholischen und protestantischen Theologen, die sich am jüdisch-christlichen Dialog beteiligen, nehmen gegenüber den extremen Positionen der totalen Ablehnung und der totalen Bejahung eine Art positiver Mittelstellung ein, indem sie den Staat zwar nicht als direkte Erfüllung göttlicher Verheissungen, wohl aber als ein «Zeichen der bewahrenden Treue Gottes» betrachten³⁰. Doch bleibt es bei den meisten Theologen offen, in welchem Sinn sie den Zeichenbegriff gebrauchen, ob in der modernen Bedeutung von Hinweis, Chiffre, Symbol oder Sinnbild, oder konkreter im biblischen Sinn von «Vorgang, Ereignis, woran man etwas erkennen ... oder die Glaubwürdigkeit einer Sache einsehen soll»³¹. B. Klappert bestimmt Zeichen als «vorläufige Entsprechung», als «zeichenhafte Analogie»³². Auf jeden Fall ist deutlich, dass mit dem Zeichenbegriff der Gedanke einer direkten und endgültigen Erfüllung der Landverheissung ausgeschlossen werden soll.

Was veranlasst diese Theologen, dem Staat Israel die Qualität der Verheissungserfüllung abzuspochen und ihm nur Zeichencharakter zuzubilligen? Es sind im wesentlichen vier Einwände zu nennen:

1. *Der politische Charakter der Staatsgründung:* Das Werden des Staates Israel, so wird eingewendet, ist viel zu sehr mit weltpolitischen Bedingun-

gen verknüpft, viel zu sehr auch eine Frucht des Zionismus als einer politischen und nationalen Bewegung, viel zu sehr auch mit kriegerischen Ereignissen verbunden und auf militärischer Stärke begründet, als dass es als ein göttliches Handeln und Eingreifen verstanden werden könnte. Dagegen lässt sich erwidern, dass Gott nicht durch ein wunderbares Eingreifen vom Himmel handelt, sondern durch Menschen und durch menschlich-politische Vorgänge hindurch. Auch die Rettung des Volkes aus Ägypten war ein menschlich-politisches Geschehen und dennoch Heils-Geschichte. Der politische Charakter des Zionismus und der Staatswerdung Israels kann daher ein heilsgeschichtliches Verständnis nicht ausschliessen.

2. *Die Unvollkommenheit des Staates Israel:* Der Zionismus und der Staat Israel haben es nicht vermocht, das ganze jüdische Volk in seinem Land zu sammeln. Die Diaspora besteht weiter; jüdisches Volk und israelisches Staatsvolk sind nicht identisch. Von Juden selbst wird daher die These vertreten, das zionistische Experiment sei gescheitert³³. Auch ist der israelische Staat kein rein jüdischer Staat, sondern schliesst eine starke arabische Minderheit mit ein. Schliesslich hat der Staat seinen Bewohnern nicht die Freiheit und Sicherheit gebracht, die seine zionistischen Begründer erwartet haben. Der Staat ist nicht ungefährdet, sondern stellt eher ein Getto inmitten einer feindlichen Umwelt dar. Wie könnte man angesichts solcher Tatsachen von einer wirklichen Erfüllung der prophetischen Verheissungen sprechen? Aber auch hier lässt sich einwenden, dass geschichtliche Ereignisse notwendigerweise unvollkommen bleiben müssen. Auch die Landnahme der Stämme Israels war, wie die Forschung festgestellt hat, ein bruchstückhafter und langwieriger Vorgang, der bis in die Königszeit gefährdet blieb. Trotzdem urteilt die Bibel: «Alles ist eingetroffen; nichts ist ausgeblieben» (Jos 23,24). So kann auch die Unvollkommenheit des jüdischen Staates nicht hindern, grundsätzlich von einer teilweisen, aber wirklichen Erfüllung der biblischen Landverheissung zu sprechen.

3. *Die ethische Forderung an den Staat Israel:* Nicht nur christliche Theologen wie H. Gollwitzer, sondern vor allem schon Martin Buber haben immer wieder betont, dass die Erfüllung der Landverheissung nicht von dem moralischen Auftrag getrennt werden kann, Wahrheit und Gerechtigkeit zu verwirklichen. Dies schliesst vor allem die Versöhnung mit den arabischen Bürgern und Nachbarn des Landes ein. Ohne die moralische Wiedergeburt, so hatte Buber geurteilt, bleibt der Staat Israel ein Staat wie alle anderen und der Zionismus «krasser Nationalismus»³⁴. Ähnlich forderte Ben Gurion: «Israel sollte (den Weisen zufolge) die ganze Welt Moral lehren und zwar nicht durch Eroberung, sondern durch sein Beispiel»³⁵. Diesem hohen moralischen Masstab, den Juden selbst an ihren Staat anlegen, ist Israel nach Meinung vieler Beobachter nicht gerecht geworden, ja es steht in Gefahr, in die

Reihe der Unrechtsregime abzusinken. Aber ganz gleich, wie das moralische Urteil über die Politik des Staates auch ausfallen mag, so berührt dies doch nicht grundsätzlich die Frage, ob die Rückkehr der Juden in ihr Land die Wiedererfüllung der göttlichen Landverheissung darstellt oder nicht. Denn die Erwählung Israels ist immer zugleich Gabe und Aufgabe. Beide sind miteinander verbunden, aber sie sind nicht identisch. Die Gabe ist göttliches Tun, das durch menschliches Handeln nicht ungültig, wohl aber unwirksam gemacht werden kann. Es ist möglich, dass Israel seinen Auftrag verfehlt und damit Gefahr läuft, dass ihm die Gabe des Landes wieder genommen wird. Die Tatsächlichkeit der Gabe selbst kann aber durch den ethischen Einwand nicht bestritten werden.

4. *Der biblische Einwand:* Die biblische Landverheissung enthält nach 5. Mose 12,10 vier Merkmale der Erfüllung: die Niederlassung im Lande, den Besitz des Landes, Frieden, und Sicherheit des Wohnens im Lande. Die Verheissung schliesst also einen wie auch immer gearteten Staat nicht ein. Die Landverheissung ist keine Staatsverheissung. Der Staat kann aber andererseits nicht von dem Wohnen im Land getrennt werden. Die Notwendigkeit, das Wohnen im Land und den Besitz des Landes nach aussen und innen zu sichern, macht die Staatlichkeit, staatliche Gesetze und Institutionen, unabdingbar. Die Staatlichkeit Israels ist die Bedingung für die Bewahrung des Volkes und des Landbesitzes und insofern die Form, in der sich unter realen Bedingungen die Verheissung erfüllt.

Angesichts dieser Einwände und ihrer Widerlegung ist die Frage nach der Erfüllung der Landverheissung in der Staatswerdung Israels nicht uneingeschränkt mit Ja zu beantworten. Die Erfüllung der Verheissung ist sicherlich vorläufig und unvollkommen und von innen und aussen gefährdet. Es ist daher verständlich, wenn die meisten Israeltheologen wie beispielsweise auch die Synodalen der Rheinischen Kirche die Errichtung des Staates Israel als «Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk» bewerten^{35a}. Die Wahl des Wortes «Zeichen» drückt mit Recht diese Unvollkommenheit und Vorläufigkeit aus. Der Begriff des Zeichens wäre aber falsch verstanden, wenn er als blosser Hinweis und Symbol genommen würde und damit die Wirklichkeit der Erfüllung ausschliesse, denn alle Einschränkungen können, wie wir gezeigt haben, die Tatsächlichkeit der Heilsgabe Gottes nicht aufheben. Wir glauben daher sagen zu können: *Trotz aller Unvollkommenheit, Vorläufigkeit und Gefährdung ist durch die Rückkehr eines Teils des jüdischen Volkes in sein Land, durch die Inbesitznahme des Landes und das Wohnen im Land die biblische Landverheissung real wiedererfüllt, und der Staat Israel ist die notwendige geschichtliche Form dieser Heilsgabe Gottes an sein Volk.*

4. *Zur Frage des messianischen Charakters des Staates Israel:* Als am 7. Juni 1967, zu Beginn des Sechstagekriegs, israelische Soldaten zu der bisher

in arabischer Hand befindlichen «Westmauer» vordrangen, blies der damalige Armee-Oberrabbiner Schlomo Goren das Schofarhorn. Dies wurde von religiösen Zionisten, aber auch von christlichen Kreisen als ein Zeichen gewertet, dass durch die Wiedervereinigung Jerusalems und die Befreiung des Tempelberges das messianische Zeitalter angebrochen sei.

Die Episode zeigt, dass sich mit dem Staat Israel insgesamt messianische Erwartungen verknüpfen. Denn nach Maimonides, dem grössten jüdischen Lehrer des Mittelalters, sind die Kennzeichen der messianischen Vollendung die Rückgewinnung der nationalen Unabhängigkeit, die Freiheit zum Torastudium, das Ende von Hunger, Krieg, Neid und Streit, der Überfluss an materiellen Gütern und das Streben jedes Menschen nach Gotteserkenntnis³⁶. Haben sich diese messianischen Hoffnungen durch die Errichtung des Staates Israel erfüllt?

Jüdisch-orthodoxe Kreise schliessen sich im allgemeinen der Devise des ehemaligen Oberrabbiners Isaak Halevi Herzog an, der die Staatsgründung als «den Anfang des Heranwachsens (oder Aufblühens) unserer Erlösung» bezeichnet hatte. Ultraorthodoxe Gruppen lehnen diese Sicht als Pseudomessianismus und Häresie ab, da das messianische Reich ihrer Ansicht nach nicht durch Menschen herbeigezwungen werden kann³⁷. Moderne jüdische Gelehrte betonen mehr den universalen Aspekt. Sie sehen das messianische Reich als ein Ideal an, dem die Menschheit (nicht nur Israel) sich in einem langsam fortschreitenden Prozess nähert. So schreibt beispielsweise Seymour Siegel: «Der Staat Israel ist Errettung, aber keine Erlösung», genauer gesagt «eine Stufe auf dem weiten Weg zur Erlösung der gesamten Welt»³⁸. Jakob Petuchowski urteilt ähnlich wenn er im Staat Israel «einen Teil, doch nur einen Teil eines universalen Erlösungsprozesses» erblickt, «der zu seiner Abwicklung noch viel Zeit braucht»³⁹.

Auch die meisten christlichen Israeltheologen lehnen es ab, dem Staat Israel endzeitlichen Charakter zuzubilligen. Deutlich warnt der katholische Theologe Clemens Thoma davor, der «Faszination des Staates Israel» zu erliegen, «als ob er ein untrügliches Zeichen für die anbrechende letzte Erfüllung der Heilszusagen Gottes an Israel sei». Er darf nicht «als messianisches Endereignis» angesehen werden⁴⁰. Und der evangelische Theologe Jürgen Moltmann spricht die Meinung seiner protestantischen Kollegen aus, wenn er urteilt: «Auf der anderen Seite aber kann für die Christenheit die Staatsgründung Israels noch nicht das Zeichen des Endes ihrer messianischen Weltmission sein»⁴¹.

Trotzdem ist zu fragen, ob es der Staatswerdung Israels damit an jeglicher eschatologischen Bedeutung mangelt. Der Staat Israel ist sicher nicht der Anbruch des messianischen Zeitalters, auf den die Wiederkunft Christi

oder die Ankunft des Messias in naher Zukunft folgen wird. Aber die Staatsgründung Israels kann, wenn sie eine teilweise Erfüllung der Verheissung darstellt, als ein Zeichen der Hoffnung gewertet werden, als ein Zeichen, das die jüdische wie die christliche Hoffnung auf die Zukunft des Reiches Gottes und auf die endgültige Erfüllung aller Heilszusagen Gottes bekräftigt. Dieser Vorgang ist nicht nur ein Zeichen der Treue Gottes gegenüber dem jüdischen Volk, sondern eine Bestätigung für die Christenheit, dass Gott zu seinen vorwegnehmend in Christus erfüllten Verheissungen steht und diese nicht nur spirituell, sondern universal und geschichtlich zur Vollendung bringen will. In diesem Sinn hat Karl Barth einmal den Staat Israel ein «eschatologisches Zeichen» genannt⁴² und ähnlich spricht F. W. Marquardt vom Staat Israel als dem «Träger der Verheissung»⁴³. Auch B. Klappert, der sich gegen eine falsche Eschatologisierung des Staates Israel wehrt, versteht die Staatlichkeit «als Zeichen der ausstehenden Entsprechungen zu dem im Messias Israels erfüllten Bund»⁴⁴. *So ist der Staat Israel zwar nicht der Beginn der messianischen Endzeit, wohl aber ein eschatologisches Zeichen der Hoffnung auf die letztgültige Erfüllung aller Heilszusagen im kommenden Reich Gottes.*

Daher ist der eingangs angedeuteten politischen und moralischen Kritik am Staat Israel christlicherseits mit Entschiedenheit eine heilsgeschichtliche Sicht des Staates Israel entgegenzusetzen, die zwar Kritik an politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Misständen in Israel nicht ausschliesst, aber den Staat Israel grundsätzlich bejaht als die menschlich unvollkommene, aber nichtsdestoweniger reale Erfüllung der biblischen Verheissung und als ein Unterpfand der Hoffnung auf die Vollendung des Reiches Gottes. Dies gilt für Juden sowohl als für Christen, für alle, die geschichtliche und politische Vorgänge in Israel aus der Sicht der biblischen Offenbarung als Geschichte Gottes mit seinem Volk zum Heil der gesamten Menschheit zu sehen vermögen.

ANMERKUNGEN

1. Text in: Tatsachen über Israel, hgg. von der Informationsabteilung beim Aussenministerium, Jerusalem 1977, S. 42.
2. Schalom Ben-Chorin, Jüdischer Glaube, Tübingen 1975, S. 119.
3. Heute Dozent für zeitgenössisches Judentum und Neues Testament an der Universität Beer-Schewa, Israel.
4. Heidelberg 1964.
5. a.a.O. S. 44.

6. Nach Bloch ähneln die Juden den Mittelmeervölkern und den Semiten auf jeden Fall mehr als den zentral- und nordeuropäischen Völkern.
7. a.a.O. S. 51; 61; 93.
8. Heinz Cremers, Judenmission heute? Neukirchen-Vluyn 1979, S. 59.
9. Porto Alegre-Texte, in: Lutherische Monatshefte 9, 1970, S. 140-143.
10. Erklärung der Französischen Bischofskonferenz vom April 1973. «Die Haltung der Christen gegenüber dem Judentum, lehrmässige Überlegungen und pastorale Orientierungen». In: Zeitschrift «Junge Kirche», Heft 11, 1973, und in «Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien», Themenfolge 25, Christen und Juden, Heft 1, Erlangen, o.J., S. 92f.
11. Kremers, a.a.O., S. 59.
12. Handreichung der Niederländischen Reformierten Kirche: «Israel: Volk, Land und Staat», in: Freiburger Rundbrief Jahrgang XXIII 1971, Nr. 85/88, S. 19ff.
13. Zwi Werblowsky, Prophetie, das Land und das Volk, in: Freiburger Rundbrief, Jahrg. XXIII, 1971, S. 33.
14. Wie z.B. Jes 51,3, s. Werblowsky, a.a.O., S. 35.
15. Erwägungen zur Kirchlichen Handreichung zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden, epd-Dokumentation, 29. Sept. 1980, S. 14.
16. a.a.O., S. 15.
17. Vgl. B. Klappert in seiner Antwort auf die «Erwägungen» der Bonner Theologen, epd-Dokumentation, a.a.O., S. 19f.
18. Vgl. Kurt Hruby, Israel, Volk Gottes — Besitzt die Kirche eine Israeltheologie? in: Christlich-jüdisches Forum, Nr. 42, April 1970, S. 33; und Handreichung zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden, S. 25.
19. Johannes Oesterreicher, Unter dem Bogen des einen Bundes, Das Volk Gottes: seine Zweigestalt und Einheit, in: Theologische Berichte 3, Zürich 1974, S. 13-69.
20. Walther Zimmerli, Israel und die Christen, Neukirchen-Vluyn 1964, 1982, S. 88.
21. Friedrich Wilhelm Marquardt, Die Juden und ihr Land, Hamburg 1975, S. 102.
22. z.B. F. Mussner, Traktat über die Juden, München 1979, S. 31.
23. so Marquardt, a.a.O., S. 83.
24. so Cl. Thoma, Kirche aus Juden und Heiden, in: Konfrontationen 8, Wien-Freiburg-Basel 1970, S. 153.
25. a.a.O., S. 118.
26. a.a.O., S. 153.
27. z.B. Ben-Chorin, Die Antwort des Jona, in: Theologische Forschung, 11. Veröffentlichung, Hamburg 1956.
28. z.B. David Ben Gurion, Erinnerung und Vermächtnis, Frankfurt 1971, S. 135.
29. z.B. R. Rendtorff, Israel und sein Land, in: Theologische Existenz heute, Nr. 188, München 1975, S. 51.
30. s. Handreichung der Niederländischen Reformierten Kirche, a.a.O., S. 25.
31. H. Gunkel, in: Theol. Wörterbuch zum AT, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 186.
32. B. Klappert/H. Starck (Hg.), Umkehr und Erneuerung, Neukirchen-Vluyn 1980, S. 86.
33. So Micha Brumlik, in: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, 4. Dez. 1981, S. 3.
34. Martin Buber, Der Jude und sein Judentum, Gesammelte Aufsätze, Köln 1963, S. 350.

35. Ben Gurion, Erinnerung u. Vermächtnis, S. 206.
- 35.^a Handreichung: Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden, a.a.O., S. 9.
36. Jakob Petuchowski, Die messianische Hoffnung im Judentum, in: Concilium, 10. Jahrgang 1974, S. 591.
37. z.B. die Neturei Karta (Wächter der Stadt) in Israel.
38. in: Eva Fleischner, Auschwitz, Beginning of a new Era? Reflections on the Holocaust, New York 1977, S. 222f.
39. J. Petuchowski, a.a.O., S. 590.
40. Clemens Thoma, Der Staat Israel — eine crux theologiae, in: Bibel und Kirche, Sonderheft: Judentum und Christentum heute, 1974, Heft 2, S. 49f.
41. Jürgen Moltmann, Kirche in der Kraft des Geistes, 1975, S. 271.
42. in einer Diskussion mit Studenten in Basel 1967, s. Eva Fleischner, Judaism in German Christian Theology since 1945, ohne Ort, 1975, S. 27f.
43. F. W. Marquardt, Christentum und Zionismus, in: Jüdisches Volk — gelobtes Land, hg. von W. Eckert u.a., München 1970, S. 270.
44. B. Klappert, Umkehr und Erneuerung, a.a.O., S. 87.

